

Ausleihbedingungen der Funpark-Geräte

Die gewünschten Spielgeräte stehen in einem geschlossenen Anhänger abholbereit gegen die **Ausleihgebühr** wie folgt zur Verfügung:

Paket „Haardt“

mit Pfalzburg und Rheinlauf in einem PKW-Anhänger (Gewicht 1,4 t)

Paket „Westrich“

Mit Kalmit und Trampolin in einem Pkw-Anhänger (Gewicht 0,8t)

Dahner Felsenwand (Kletterwand)

auf einem Pkw-Anhänger 1,9 t (Länge: 8m)

Welche Leistungen müssen Sie erfüllen?

- Ihre Zahlung der Ausleihgebühr muss rechtzeitig entrichtet sein.
- Der Untergrund der Stellfläche für die aufblasbaren Spielgeräte muss eine Rasen- oder Grasfläche sein. Abweichend davon kann die Fläche auch mit strapazierfähigen Materialien (Teppich, Kunstrasen o. ä.) vorbereitet werden. Hartplätze oder Asphalt ohne Schutzschicht für die Spielgeräte sind ungeeignet.
- Zum Aufbau der Spielgeräte sind vom Veranstalter 4 Personen je Spielgerätepaket bereit zu stellen.
- Aus Sicherheitsgründen müssen die Spielgeräte durchgängig betreut werden. Dies ist ebenfalls vom Veranstalter zu gewährleisten:

Pfalzburg	mind. 1 Pers.
Trampolin	mind. 1 Pers.
Rheinlauf	mind. 2 Pers.
Kalmit	mind. 2 Pers.

Die Dahner Felsenwand (Kletterwand) wird vom Verleiher betreut.
- > Die aufblasbaren Spielgeräte benötigen jeweils einen 230 V- Anschluss. Evtl. erforderliche Verlängerungskabel muss der Veranstalter bereitstellen.
- > Die Spielgeräte müssen nach Gebrauch unter Anleitung des Moderators wieder verpackt zurückgegeben werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen die Geräte zwischen den Aktionstagen ebenfalls unter Anleitung verpackt und sicher aufbewahrt werden.
- Bei Regen ist der Aufbau und die Benutzung untersagt.

Ihre Ansprechpartnerin beim Sportbund Pfalz ist **Heike Roth**, Paul-Ehrlich-Straße 28 a, 67663 Kaiserslautern, T 0631.34112-45, F 0631.34112-66, heike.roth@sportbund-pfalz.de